Luftfahrt-Bundesamt

Lufttüchtigkeitsanweisung
LTA-Nr.: D-2005-229R1
ersetzt: D-2005-229
Datum der Bekanntgabe: 25.06.2005

Muster: Thielert Aircraft Engines TAE125	**AD der ausländischen Behörde:** -keine-
Geräte-Nr.: 4631	**Technische Mitteilungen des Herstellers:** Thielert Aircraft Engines Technische Mitteilung TAE 125-0011, Revision 3 vom 13.06.05

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Thielert Aircraft Engines
TAE125

- Baureihen: TAE125-01

- Werk-Nrn.: Alle Triebwerke dieser Baureihe, in denen eine Kupplung eingebaut wurde, die mit einem in der TM TAE 125-0011R3 aufgeführten Form One ausgeliefert wurde.

Hinweis:
Triebwerke, an denen die Maßnahmen nach der TM TAE 125-0011R3 bereits durchgeführt worden sind, sind von dieser Lufttüchtigkeitsanweisung nicht mehr betroffen.

Betrifft:
Möglicher kompletter Leistungsverlust aufgrund eines fehlerhaften Reibbelags an der Kupplung im Propellergetriebe.

Die Änderung dieser Lufttüchtigkeitsanweisung wurde notwendig, da in der englischsprachigen Ausführung dieser Lufttüchtigkeitsanweisung (Airworthiness Directive) die EASA-Approval Number aufgenommen worden ist. Inhaltlich gibt es zwischen der Originalausgabe und der Revision 1 keine Änderungen.

Maßnahmen:
Austausch der ZSB Kupplung gemäß Repair Manual, RM-02-01, Chapter 5 oder Austausch der ZSB Reibscheibe gemäß Repair Manual, RM-02-01, Chapter 56.
Alle erforderlichen Maßnahmen müssen nach der genannten Technischen Mitteilung des Herstellers durchgeführt werden.

Fristen:
Alle erforderlichen Maßnahmen sind vor dem nächsten Flug, spätestens jedoch bis zum 30.06.2005 auszuführen. Verbindlich ist der zuerst eingetretene Zeitpunkt!

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTAs werden auch im Internet unter http://www.lba.de publiziert
* * *